

DOKUMENTATION

WEIL INTEGRATION

MEHR ALS SPRACHE IST

Fragenkatalog zur Informationsveranstaltung
für Unternehmen im Süden des Landkreises München,
die Flüchtlingen Perspektiven bieten wollen

29. Juni 2016, ab 16.30 Uhr

Bürgersaal Oberhaching

Programm

16.30 Uhr	Eintreffen und Empfang
17.00 Uhr	Begrüßung Erster Bürgermeister Stefan Schelle
	Grußwort Landrat Christoph Göbel
	Expertenrunde
	Frau Schwarzbach Ausländerbehörde
	Frau Liebhaber Agentur für Arbeit
	Herr Sexl Jobcenter
	Herr Schöffmann Industrie- und Handelskammer
	Frau Köhler Helferkreis Unterhaching
	Frau Dernier Unternehmen, Pflanzen Kölle
18.00 Uhr	Unternehmerdialog
im Anschluss	Markt der Möglichkeiten mit Informationsaustausch und Vernetzungsangebot
	ibarus gGmbH, Arrive e.V., Handwerkskammer, IHK, Horizont, Jobcenter, Zentrum Flüchtlinge, Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge, Social-bee, Vertreter der Helferkreise und weitere



Landkreis
München



Gemeinde
Aying



Gemeinde
Brunthal



Gemeinde
Höhenkirchen-
Siegertsbrunn



Gemeinde
Oberhaching



Gemeinde
Sauerlach



Gemeinde
Taufkirchen



Gemeinde
Unterhaching

Expertenrunde

Frau Schwarzbach: Genehmigungsverfahren im Einzelnen; wie wird geprüft; ab wann prüft wer?

„Der Asylbewerber darf ab 3 Monaten Aufenthalt eine rechtmäßige Arbeit aufnehmen. Egal ob als Hilfsarbeiter oder bei einer anderen Tätigkeit. In einem Genehmigungsverfahren prüft die ZAV, ob der Asylbewerber arbeiten darf. Wenn dies möglich ist, informiert die ZAV die Ausländerbehörde, welche wiederum den Asylbewerber in Kenntnis setzt und die Arbeitserlaubnis in dessen Dokumente einträgt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten wie dem Senegal oder aus den Balkanstaaten.“

Herr Sexl, Jobcenter: Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen Ihnen und den anderen Behörden. Für wen sind Sie zuständig, wer ist vor Ihnen für einen Flüchtling zuständig?

„Grundsätzlich ist das Jobcenter erst zuständig, wenn die Anerkennung des Asylbewerbers bereits vollzogen ist, also wenn das BAMF den Anerkennungsbescheid an den Asylbewerber erteilt hat. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der anerkannte Asylbewerber hilfebedürftig ist, d.h. zu wenig Einkommen hat, um seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Wenn dieser vorher selbst einen Job findet und so viel verdient, dass er seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann, kommt das Jobcenter nicht ins Spiel. Neben der Leistungsgewährung kümmert sich das Jobcenter um Integrationskurse, Fort- und Weiterbildung, Anerkennung der Qualifikationen sowie um die Vermittlung in Arbeit. Davor ist die Agentur für Arbeit zuständig die im Prinzip, außer der Leistungsgewährung, dieselben Leistungen anbietet.“

Frau Liebhaber: Stellen Sie bitte das Zentrum Flucht vor?

„In unserem Zentrum Flüchtlinge beraten unsere Spezialisten Menschen mit Fluchthintergrund sowie interessierte Arbeitgeber rund um das Thema ‚Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt‘.“

Frau Dernier, Pflanzen Kölle: Sie haben bereits Flüchtlinge eingestellt. Können Sie uns kurz erzählen, in welchen Positionen und wie Ihre Erfahrungen zur Suche der passenden Kandidaten und zur Abstimmung mit den zuständigen Behörden sind?

„In jeder Gemeinde haben sich Asyl-Arbeitskreise gebildet. Pflanzen Kölle hat zu diesen Kreisen gute Verbindungen. Wir haben bisher nur gute Erfahrungen mit den Flüchtlingen gemacht, weil die Leute sehr dankbar sind, eine Arbeit zu haben. Wir sind teilweise sehr überrascht, dass manche Leute bereits Arbeitserfahrung in verschiedenen Arbeitsbereichen haben, womit wir nicht gerechnet hätte.“



Landkreis
München



Gemeinde
Aying



Gemeinde
Brunthal



Gemeinde
Höhenkirchen-
Siegertsbrunn



Gemeinde
Oberhaching



Gemeinde
Sauerlach



Gemeinde
Taufkirchen



Gemeinde
Unterhaching

Frau Köhler, Helferkreis: Wie unterstützen Sie Asylbewerber bei der Integration in den Arbeitsmarkt?

„Es geht damit los, dass wir Unternehmen per Blindmails fragen ob sie Platz haben. Anschließend gehen wir in die Unterkünfte, schreiben Lebensläufe, schauen, was die Stärken und Schwächen der Asylbewerber sind und verknüpfen dann das Unternehmen mit den Asylsuchenden. Das sieht so aus, dass wir deren Lebensläufe an die Unternehmen schicken, Termine koordinieren und sie zum Vorstellungsgespräch begleiten. Bei manchen Unternehmen briefen wir teilweise vorher den Asylbewerber, weil mache Leute bspw. aus Afrika gar nicht wissen was ein Baumarkt ist. Nach den Vorstellungsgesprächen koordinieren wir die Rückmeldungen. Die Arbeitgeber fragen uns, ob ein Praktikum möglich ist und wir klären es mit der Arbeitsagentur. Wenn es zur Festanstellung kommt, füllen wir die Antrags-Formulare für die Behörde so gut wie es geht aus, damit das Unternehmen nur noch unterschreiben muss. Dann schicken wir die Unterlagen der Behörde zu. Sobald der Asylbewerber beim Unternehmen arbeitet, fragen wir auch nach, wie alles klappt.“

Herr Schöffmann, IHK: Viele Unternehmen bieten Möglichkeiten an, damit Flüchtlinge eine Ausbildung absolvieren können. Wie unterstützt die IHK dabei?

„Die IHK hat für das Integrationsthema ein Budget i.H.v. 5 Mio Euro eingeplant. Ab 1. Juli 2016 wird es ein Integrationsteam geben, damit wird eine Beratungsstruktur für die Jugendlichen und die Unternehmen aufgebaut. Ab Herbst werden in Bayern Asylbewerber möglichst schon in den Gemeinschaftsunterkünften auf ihre Talente hin geprüft (Kompetenzcheck) gemeinsam mit Arbeitsagenturen, Handwerkskammer und dem Wirtschaftsministerium. Das Ergebnis ist die Basis für alle weiteren beruflichen Integrationsmaßnahmen. Jeder Geflüchtete, der eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung in einem IHK Unternehmen absolviert, bekommt mit Ausbildungsbeginn Herbst 2016 eine ausbildungsbegleitende, berufssprachliche Förderung. Dies ist zwingend erforderlich, damit die Jugendlichen dem Berufsschulunterricht folgen können und in drei Jahren ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können. Für die verantwortlichen IHK Ausbilder und Personaler gibt es kostenfreie Seminare zum Thema interkulturelle Kompetenz. Jeder kann sich hier anmelden, um Basiswissen für den Einstieg in die Ausbildung zu erwerben. Auch für die über 25jährigen Flüchtlinge bieten wir mit der IHK Teilqualifikation ein Modell für die berufliche Integration an.“

Frau Liebhaber: Gibt es Fördermöglichkeiten für Unternehmen und / oder Flüchtlinge, die den Einstieg erleichtern oder Anreize schaffen?

„Es gibt vier Formen von Praktika, bei drei Formen muss kein Mindestlohn beachtet werden

- 1. Möglichkeit: Der Flüchtling ist bei einem Bildungsträger in einem Kurs. Unternehmen können dann einen Flüchtling, der beim Kurs teilnimmt, bis zu drei Wochen auf Probe einstellen. Dies wird in die Papiere des Flüchtlings eingetragen.*
- 2. Möglichkeit: Flüchtlinge, die keinen Kurs bei einem Bildungsträger besuchen, können bis zu 6 Wochen ein Schnupperpraktikum machen*
- 3. Möglichkeit: Orientierungspraktikum → Orientierungspraktika sind nur in Ausbildungsberufen möglich. Zielt darauf ab, dass das Praktikum als eine Art Vorbereitung der*



Landkreis
München



Gemeinde
Aying



Gemeinde
Brunthal



Gemeinde
Höhenkirchen-
Siegertsbrunn



Gemeinde
Oberhaching



Gemeinde
Sauerlach



Gemeinde
Taufkirchen



Gemeinde
Unterhaching

Ausbildung dient. Anschließend wird der Flüchtling dann im Idealfall als Auszubildender von der Firma übernommen.

4. Variante: Praktikumsvertrag → hier wird auf den Lohn geschaut (Mindestlohn). Diese Form der Beschäftigung muss vom über die Ausländerbehörde genehmigt werden.“

Frau Schwarzbach: Persönliche Abgabe der Stellenbeschreibung, warum?

„Eine persönliche Abgabe der Stellenbeschreibung durch den Asylbewerber ist sehr wichtig, weil Stellenbeschreibungen oft nicht vollständig oder schlecht zu lesen sind (wenn bspw. per Fax geschickt). Oftmals ist dann eine Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen oder dem Asylbewerber sehr schwierig. Dann muss der Asylbewerber noch einmal vorbeikommen und wird noch einmal zum Unternehmen geschickt, damit die Stellenbeschreibung vollständig ausgefüllt wird. Dieses wiederholte Vorsprechen verzögert oft den Ablauf.“

Frau Dernier: In welchen Bereichen werden bei Ihnen Asylbewerber eingesetzt? Wie läuft die Abstimmung mit Behörden?

„Die Betreuer der Asylbewerber wissen meistens die Stärken am besten, deshalb sind die Empfehlungen sehr hilfreich, um Asylbewerber optimal einzusetzen. Meistens haben die Asylbewerber keinen Kundenkontakt, da die Sprachkenntnisse oft nicht ausreichen. Aber sonst werden sie in allen anderen Bereichen eingesetzt. Man merkt auch, dass die Asylbewerber Deutsch lernen wollen!

Die Abstimmung mit den Behörden läuft sehr gut in allen Bundesländern. Das war jedoch in der Vergangenheit oft anders. Heute wird man auch als Arbeitgeber richtig beraten.“

Herr Sexl, Jobcenter: Übergang Asylbewerberleistungsgesetz SGB II? Wie geht es weiter nach der Anerkennung? Keine Überforderung des Flüchtlings, Ausbildung oder Arbeit?

„Wenn die Anerkennung des Asylbewerbers erfolgt ist, wird die Arbeitsgenehmigung seitens des Ausländeramtes in die Dokumente aufgenommen. Ehemalige Asylbewerber beantragen dann im Jobcenter Leistungen zum Lebensunterhalt. Dazu kommt dieser zur Infothek und wird erstberaten. Es ist sehr sinnvoll, wenn der Asylbewerber mit jemandem kommt, der Deutsch spricht und dolmetschen kann. Es kann auch ein Dolmetscher gebucht werden, das Antragsverfahren dauert dann 2-3 Tage länger. Wenn ein Asylberechtigter mit einem Dolmetscher da ist, geht's in die Leistungsabteilung. Es erfolgt eine Einkommens- und Vermögensprüfung. Anschließend gibt es einen Termin bei einem spezialisierten Fallmanager. Dieser Fallmanager führt ein Profiling-Gespräch, um die Stärken und Schwächen herauszufinden und bespricht, wie es weiter geht usw. Die von Herrn Göbel angesprochene Dokumentenmappe ist sehr wichtig, weil man erkennen kann, was vorher bereits alles gelaufen ist. Verpflichtend ist die Absolvierung eines Integrationskurses. Wenn dieser absolviert ist, gibt es dieselben Förderungen wie bei Arbeitsagentur (Fortbildungen, Weiterbildungen etc.). Damit wurden bisher gute Erfolge erzielt.“



Landkreis
München



Gemeinde
Aying



Gemeinde
Brunthal



Gemeinde
Höhenkirchen-
Siegertsbrunn



Gemeinde
Oberhaching



Gemeinde
Sauerlach



Gemeinde
Taufkirchen



Gemeinde
Unterhaching

Frau Köhler, Helferkreis: Welche positiven Veränderungen werden bei den Asylbewerbern festgestellt, die Arbeit bzw. Ausbildung aufgenommen haben?

„Arbeit ist eine der besten Integrationsmaßnahmen. Arbeit gibt Struktur. Man lernt Leute kennen und dadurch Deutsch. Es gibt einen geregelten Arbeitsablauf. Der Asylbewerber hat das Gefühl, er kann für den eigenen Lebensunterhalt sorgen. Das führt zu einem besseren Selbstwertgefühl. Dadurch kommt es auch kaum zu Vorkommnissen unter den Asylbewerbern, weil die Leute tagsüber auf der Arbeit und dadurch ausgeglichener sind. Auch zusätzliche Angebote auf der Arbeit wie Sport sind sehr hilfreich. Die Asylbewerber können da auch Kontakte knüpfen.“

Herr Schöffmann, IHK: NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge. Warum lohnt es sich für Unternehmer, sich hier zu engagieren?

„Das Thema berufliche Integration basiert bei uns auf zwei Säulen. Der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen und der Fachkräftesicherung für den Wirtschaftsstandort. Das „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ hilft den Unternehmen dabei sich zu vernetzen, sich auszutauschen und von den Besten zu lernen. Es muss nicht immer das Rad neu erfunden werden, man kann aber auch aus den Fehlern anderer lernen, sich Integrationsformen anschauen.

Es ist auch ein wichtiger Baustein einer beruflichen Integrationsstrategie. Die Flüchtlinge, sind vielleicht nicht die Fachkräfte von morgen, sondern eher von übermorgen. Und sie bringen Motivation und Engagement mit, etwas zu lernen, sich hier etwas aufzubauen. Angesichts 11.000 unbesetzter Ausbildungsplätze in Bayern im Herbst 2015 ist jeder Cent, den wir hier investieren, gut angelegt und wird mit Sicherheit auch eine Rendite für die Wirtschaft und für uns als Gesellschaft bringen.“

Herr Sexl, Jobcenter: Wie können Arbeitgeber mit Ihren Stellenanzeigen Flüchtlinge erreichen?

„www.jobzentrale-lkm.de Diese Website ist eine Metadatenbank für Stellenangebote. Hier werden alle Stellenangebote im Umkreis von 50 km gezogen/dargestellt. Wenn man eine Stelle im Landkreis sucht, muss man nicht mehr auf Monster, Stepstone etc. Es reicht aus, wenn man nach Stellen auf diesem Portal sucht. Es wird immer auf die Original-Stelle verlinkt. Texte in Stellenanzeige können in 60 Sprachen übersetzt werden. Zu 90 % funktioniert das, jedoch nicht wenn die Stellenanzeige als Bilddatei auf einer Website ist. Ein anderer Vorteil ist, dass man bei dieser Metadatenbank nach Berufsgruppen suchen kann.“



Landkreis
München



Gemeinde
Aying



Gemeinde
Brunthal



Gemeinde
Höhenkirchen-
Siegertsbrunn



Gemeinde
Oberhaching



Gemeinde
Sauerlach



Gemeinde
Taufkirchen



Gemeinde
Unterhaching

Unternehmerdialog

- Kann das Unternehmen direkt Jobangebote auf www.jobzentrale-lkm.de platzieren? – *Nein, das geht nicht. Diese Website ist nur eine Metadatenbank. Diese verlinkt auf die Originalseite. Im Jobcenter gibt es eine exklusive Datenbank, in die man Stellen einpflegen kann. Aber die Metadatenbank findet in der Regel auch Jobangebote auf Homepages von Unternehmen.*
- Wenn ein Unternehmen Stellen schaffen möchte, an wen wendet man sich? – *Am besten an die Stabsstelle Asyl. Diese wenden sich an die Asylbewerberhelferkreise und die Helferkreise wissen dann oft einen Asylbewerber, der Arbeit sucht. Wenn sie keinen in ihrer eigenen Gemeinde finde, wenden sie sich an andere Helferkreise.*
- Was ist mit der Handwerkskammer in dem Programm? – *Die Handwerkskammer und die IHK haben Vereinbarungen mit dem Land Bayern. Auch da gibt es Projekte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur (?). Die ersten Kurse starten am 01.09.2016.*
- Was sind sensible Themen bei Asylbewerbern? – *Sensible Themen sind die Zusammenarbeit zwischen Mann und Frau. Religion und Religionsausübung. Diese Themen können aber angesprochen werden. Ein weiteres sensibles Thema ist die Mobilität – weil die Asylbewerber oft keinen Führerschein haben.*
- Ausbildung – ab welcher Stelle können Flüchtlinge in Ausbildung starten? – *Asylbewerber im laufenden Verfahren können schon in die Ausbildung starten, wenn sie bereits 3 Monate im Land sind. Dies wird dann in deren Dokumente eingetragen, damit es keine Schwarzarbeit ist.*
- Gibt es Asylbewerber die bereit IT-Erfahrung haben oder eine Ausbildung machen wollen? – *Es gibt einige Asylbewerber mit IT-Erfahrung und einige, die Interesse an einer Ausbildung im IT-Bereich haben.*
- 3+2-Regelung: Was bedeutet das? – *Ein Auszubildender darf während der Ausbildung nicht abgeschoben werden und nach erfolgreichem Abschluss wird man weitere 2 Jahre geduldet. Diese Regel gilt nicht bei über 25-jährigen in Teilausbildung.*
- Kann garantiert werden, dass jemand, der momentan in einer Notunterkunft in der Region lebt, auch in der Region bleibt? – *Nach und nach werden Notunterkünfte abgebaut, sodass die Asylbewerber zukünftig während Ihres Verfahrens in einer Unterkunft bleiben.*
- Kann man Asylbewerber, die bei einem ein Praktikum gemacht haben direkt als Auszubildende übernehmen, oder muss man öffentlich ausschreiben? – *Sie können wie jeder andere Arbeitgeber einen geeigneten Kandidaten einstellen.*
- Wie werden Orientierungspraktika bezahlt? An wen wende ich mich wegen Orientierungspraktika? – *Orientierungspraktika müssen nicht ortsüblich bezahlt werden. Werden aber nur genehmigt, wenn Orientierungspraktikum direkt in Ausbildung mündet. Sie*



Landkreis
München



Gemeinde
Aying



Gemeinde
Brunthal



Gemeinde
Höhenkirchen-
Siegertsbrunn



Gemeinde
Oberhaching



Gemeinde
Sauerlach



Gemeinde
Taufkirchen



Gemeinde
Unterhaching

können sich an die Stabsstelle Asyl wenden, wir setzen uns dann mit den Helferkreisen und Gemeinden in Verbindung. Wir übernehmen dann die Koordinierung.

- *Wie lange dauert das Genehmigungsverfahren der ZAV? – Das ist unterschiedlich, manchmal dauert es 1 Woche, manchmal 2 Wochen. Grundsätzlich geht es aber relativ schnell.*
- *Was kann man tun, wenn sich zwei Auszubildende zweier Kulturen nicht gut verstehen? – Ab wann sollte man eingreifen? – Wenn das Problem erkannt ist, empfehlen wir relativ schnell mit den Asylbewerbern ins Gespräch zu kommen und in Zusammenarbeit mit der Sozialbetreuung eine sinnvolle Lösung zu finden. Es sollte zudem die Zusammenarbeit unter den Asylbewerbern gefördert werden. Beispiel Pflanzen Kölle: Es gibt Paten für die Auszubildenden und Vertrauenspersonen.*
- *Problem: Asylbewerber in den Tragfluthallen. Helfer wissen nicht, wer hat Chance auf Bleiberecht. Dies wäre hilfreich, damit das Bemühen um Arbeitsvermittlung nicht „umsonst“ ist. – Erfahrung aus anderen Helferkreisen: Die Erfahrung wurde dort auch schon gemacht, aber Arbeit ist immer ein Gewinn, auch für Flüchtlinge, die ggf. das Land wieder verlassen müssen. Damit müssen wir umgehen.*



Landkreis
München



Gemeinde
Aying



Gemeinde
Brunnthal



Gemeinde
Höhenkirchen-
Siegertsbrunn



Gemeinde
Oberhaching



Gemeinde
Sauerlach



Gemeinde
Taufkirchen



Gemeinde
Unterhaching

Integration durch Arbeit

Viele Unternehmen aus dem Landkreis, die Flüchtlinge einstellen, machten gute Erfahrungen. Andere dagegen würden gerne Flüchtlinge beschäftigen, wissen aber nicht, wie das geht.

VON THOMAS RADLMAIER

Oberhaching – Als die ersten Unternehmer den Oberhachinger Bürgersaal verlassen, findet Claudia Köhler eine ruhige Minute, um die Visitenkarten durchzuzählen, die sie bekommen hat. Es sind insgesamt sieben. Köhler vermittelt ehrenamtlich Jobs an Flüchtlinge. In einem Jahr hat sie 56 Menschen in Arbeit gebracht. Nach dem Informationsabend im Oberhachinger Bürgersaal, könnten weitere hinzukommen. Die Firma Hachinger Bau aus Unterhaching zum Beispiel braucht Bauarbeiter. Ein anderer Firmenvertreter sucht einen Softwareentwickler. Auch Automechaniker sind gefragt. Der Nachmittag hat sich gelohnt, nicht nur für Köhler, sondern vor allem für Unternehmer, die Arbeitskräfte suchen und für Flüchtlinge, die arbeiten wollen.

Rund 50 Firmenvertreter, Kommunalpolitiker, ehrenamtliche Jobvermittler und Mitarbeiter der Ausländerbehörde, des Jobcenters oder der Industrie- und Handelskammer sind nach Oberhaching gekommen. Es geht darum, sich auszutauschen zum The-



„Viele wollen, wissen aber nicht wie“, Max Klagen vom Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“. FOTO: SH

ma Flüchtlinge und Arbeit. Während die einen viele Fragen haben, haben die anderen die Antworten.

Max Klagen ist aus Berlin angereist. Er arbeitet beim Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“. Bundesweit 700 Firmen machen mit bei dem Projekt, welches das Wirtschaftsministerium fördert. Klagen und seine Kollegen sorgen dafür, dass Unternehmen, die bereits Flüchtlinge angestellt haben, mit anderen Unternehmen zusammen kommen. „Viele wollen Flüchtlinge einstellen, wissen aber nicht wie“, sagt er.

Unternehmen aus der Gastro-, Bau- oder Logistikbranche tun sich zunehmend schwer Azubis zu finden. Mit rund 41 000 unbesetzten Lehrstellen wurde laut Bundesagentur für Arbeit vergangenes Jahr der höchste Stand seit 1996 verzeichnet. Hubert Schöffmann, Bildungspolitischer Sprecher der bayerischen Industrie- und Handelskammer, sagt: „Viele deutsche Jugendliche sind sehr wählerisch geworden.“ Wenn er sehe, wie „happy junge Flüchtlinge sind, wenn sie eine Ausbildung bekommen, könnten sich deutsche

Im Behördenschlingel – Wer darf arbeiten, wer nicht

Gemeinsam mit dem Landkreis haben den Infotag im Oberhachinger Bürgersaal folgende Gemeinden veranstaltet: Aying, Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Oberhaching, Sauerlach, Taufkirchen und Unterhaching. **Nach Angaben des Landratsamtes leben dort etwa 1000 Flüchtlinge. Rund 200 davon haben eine Arbeitserlaubnis.** Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge bestehen, hängt maßgeblich von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab.

Anerkannte Asylbewerber, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung können nach drei Monaten die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten. Die **Drei-Monats-Frist** beginnt mit der Außerung eines Asylgesuchs gegenüber der Grenzbehörde, einer Ausländerbehörde oder der Polizei.

Bei Personen, die eine Duldung besitzen, beginnt die Wartefrist mit der Erteilung dieses Do-

kuments, wobei ein vorangegangener Aufenthalt angerechnet wird. Bevor Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung eine Arbeit aufnehmen können, müssen sie die **Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung bei ihrer Ausländerbehörde einholen**. Dabei entscheidet die Ausländerbehörde im jeweiligen Einzelfall, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird. **Zudem ist grundsätzlich die Zustimmung der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich.** Nach vierjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet ist die Zustimmung der Arbeitsagentur in der Regel nicht mehr erforderlich. **Menschen aus sicheren Herkunftsländern**, wie etwa den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro, dem Senegal und Serbien müssen während des gesamten Asylverfahrens (und im Falle der Ablehnung des Asylantrages bis zur Ausreise) in Aufnahmeeinrichtungen wohnen und **dürfen keiner Beschäftigung** nachgehen.

rat/Quelle: Bundesamt für Migration

Jugendliche davon etwas abschneiden“.

Wie man Flüchtlinge einstellt, weiß Jeanette Dernier ganz genau. Die Personalleiterin der Gärtnerei Pflanzen Kölle hat zehn Asylbewerber einen Arbeitsvertrag gegeben. Sie empfiehlt, allen anderen Unternehmen, Flüchtlinge zu beschäftigen. „Das ist erfrischend für die ganze Belegschaft“, sagt sie. Uwe Rau, der Unterhachinger Filialleiter erklärt, die Flüchtlinge lernen extrem, weil sie arbeiten wollen. Das merke man auch daran, dass alle immer viel zu früh in der Arbeit erscheinen.

Auch Theresa Adlmaier vom Brauereigasthof Aying, wo zwei Flüchtlinge arbeiten, hat „nur gute Erfahrungen“ gemacht, wie sie sagt.

Freilich gibt es auch Probleme. Wer einen Flüchtling anstellen möchte, muss sich zuerst durch einen Behördenschlingel kämpfen (siehe Kasten). Dem *Münchner Merkur* sind zudem mehrere Fälle bekannt wie der eines kleinen Import-Export-Unternehmens aus Aschheim. Ein senegalesischer Flüchtling hat dort im September 2015 seine Ausbildung zum Fachlageristen begonnen.

Sein Sprachniveau liegt bei B1. Doch da der Senegal zum sicheren Herkunftsland erklärt wurde, soll der Azubi nun abgeschoben werden. Seine Arbeitserlaubnis erlischt im September 2016. „Das ist natürlich das Schlimmste, was passieren kann“, sagt Schöffmann. Obwohl das Unternehmen als auch der Flüchtling bräuchten „Planungs- und Rechtssicherheit“. Er verweist auf das geplante Bundes-Integrationsgesetz, das Flüchtlinge in Ausbildung besser vor Abschiebung schützen könnte.

Arbeit und Asyl

Behörden versuchen Unternehmen für Beschäftigungsangebote zu gewinnen

Oberhaching – „Gerade Arbeit bringt nach Monaten in der Tragflughalle Struktur“, sagt Claudia Köhler, Gemeinderätin in Unterhaching und Mitglied im örtlichen Helferkreis. 56 freie Stellen habe sie schon vermittelt. Bei der Informationsveranstaltung in Oberhaching, zu der das Landratsamt eingeladen hatte, berichtete sie aus ihren Erfahrungen, wie Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Aufklärungsarbeit für Unternehmen sei wichtig, ergänzte Kathrin Wischnitzki, stellvertretende Leiterin der Stabsstelle Asyl im Landratsamt. Inzwischen sei 200 Asylsuchenden aus dem Landkreis eine Arbeitsgenehmigung erteilt worden.

Auskunft über das Verfahren der Arbeitsmarktintegration konnten sich die Vertreter von 120 angemeldeten Unternehmen aus sieben Kommunen bei Vertretern der Ausländerbehörde, der Industrie- und Handelskammer, des Jobcenters, des Unternehmens Pflanzen Kölle, des Helferkreises Unterhaching und der Arbeitsagentur einholen. Bis Asylsuchende einer Tätigkeit nachgehen können, reicht der Katalog von der Einzelfallprü-

fung bis hin zu Maßnahmen wie der Drei-plus-zwei-Regelung. Danach soll keine Abschiebung während der dreijährigen Ausbildung und den sich anschließenden beiden Beschäftigungsjahren gelten.



Kathrin Wischnitzki von der Stabsstelle Asyl im Landratsamt informiert in Oberhaching Unternehmen. FOTO: SCHUNK

Nach Auskunft von Wischnitzki sind die Hürden für die Eingliederung gesenkt worden. Das liege daran, dass die Strukturen anders als vor einem halben Jahr nun besser seien. Unternehmen seien allerdings nach wie vor deutsche Sprachkenntnisse sehr wichtig.

Allerdings klaffen Realität und Maßnahmen auseinander, wie Fachinformatiker Jindrich Beran aus Unterhaching feststellen musste: „Man sieht, die Behörden bemühen sich, aber eben nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten“, sagte der Geschäftsführer der IT-Firma Evertron. Eine Ausbildungsstelle für Asylsuchende in seinem Betrieb zu schaffen, sei für ihn vorstellbar, in seiner Branche herrsche schließlich ein Fachkräftemangel. Als er jedoch noch vor einem halben Jahr als Arbeitgeber initiativ wegen eines freien Angebots an die Behörden herangetreten sei, habe sich niemand für ihn zuständig gefühlt. Er und seine Kollegen sind noch skeptisch: „Wir wissen, die Einschränkungen und Regelungen kommen von weiter oben. Wir wissen aber nicht, ob sie einem nach der Mühe nicht noch eine Falle stellen könnten.“ **TRANG DANG**



Landkreis München



Gemeinde Aying



Gemeinde Brunnthal



Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn



Gemeinde Oberhaching



Gemeinde Sauerlach



Gemeinde Taufkirchen



Gemeinde Unterhaching

Kontakt

Landratsamt München
 Mariahilfplatz 17
 81541 München

Stabsstelle Asyl

Außenstelle Ludmillastraße

Ludmillastraße 26
 81543 München
 Tel.: 089/6221-1800
asylbewerberunterbringung@lra-m.bayern.de

Wirtschaftsförderung

Andreas Ortner Telefon 089/6221-2771 andreas.ortner@lra-m.bayern.de

Arbeitsmarktintegration

Kathrin Wischnitzki Telefon 089/6221-1812 kathrin.wischnitzki@lra-m.bayern.de

Arbeitgeberservice Jobcenter Landkreis München

Bernd Gesierich Telefon 089/6221-4585 arbeitgeberservice@lra-m.bayern.de

Ausländerbehörde

Angela Schwarzbach Telefon 089/6221-2255 asylrecht@lra-m.bayern.de



Landkreis
München



Gemeinde
Aying



Gemeinde
Brunntal



Gemeinde
Höhenkirchen-
Siegertsbrunn



Gemeinde
Oberhaching



Gemeinde
Sauerlach



Gemeinde
Taufkirchen



Gemeinde
Unterhaching